DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

HARDER RECHTSANWÄLTE

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

Bei Datenportabilität und Single Sign-On im Multi-Cloud-Umfeld




BMT München

Bernd H. Harder
Rechtsanwalt
Dr. Christian Weitzel
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

www.bmt.eu

BMT

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE

BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

Ihre Referenten

Bernd H. Harder

Rechtsanwalt

Tel. (+49) 0 89 28 70 07-0
Fax (+49) 0 89 28 70 07-29
Mobil (+49) 0 171 8817000
E-Mail harder@bmt.eu

VITA

Jurastudium und Referendariat in Heidelberg

1978–1981 · Syndikus im Unilever-Konzern/Langnese-Iglo, Hamburg
1981–1991 · Syndikus, Vertriebsmanager und Leiter Unternehmens-verbindungen bei Digital Equipment (DEC), München
1991–1997 · European IT/S-Practice Manager bei McKinsey & Co., Düsseldorf
1997–2002 · Partner bei Graefe & Partner Rechtsanwälte, München
2002-2008 · Gründer und Partner HARDER Rechtsanwälte, München
seit 2008 · Partner bei Büsing, Müffelmann & Theye, München

BMT

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE

BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

Ihre Referenten

DR. CHRISTIAN WEITZEL

Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Tel. (+49) 0 89 28 70 07-0
Fax (+49) 0 89 28 70 07-29
Mobil (+49) 0 170 4752492
E-Mail weitzel@bmt.eu

VITA

Jurastudium, Promotion (1998) und Referendariat in Münster
Informatikstudium in Hagen
1997–1998 · Rechtsanwalt in Frankfurt
1998–2009 · Diverse Positionen bei Giesecke & Devrient in München
seit 2006 · Lehrbeauftragter der TU Wien (IT-Strategie, Risikomanagement)
seit 2009 · Partner bei Büsing, Müffelmann & Theye

BMT

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

AGENDA

1. **Einstieg: Datenschutz oder Datensicherheit?**
2. Daten tragen durch die Cloud
3. Gängige Tipps
4. Terra Incognita
5. Single Sign-On
6. Ausblick

JA WAS NUN GENAU?

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- **Datenschutz** hatten wir schon lange …
  - So viel neues enthält die DS-GVO nicht.

- **Datensicherheit** wird plötzlich gehypt.
  - Gab es schon „durch die Hintertür“:
    TOMs nach § 9 BDSG (alt)

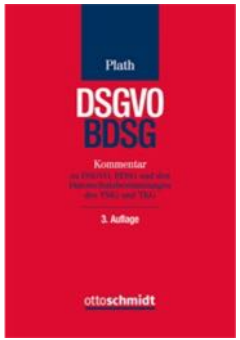

SCHAUEN WIR GENAU HIN:

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

§ 9 BDSG (alt)
Technische und organisatorische Maßnahmen

Öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, die selbst oder im Auftrag personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen, haben die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, **um die Ausführung der Vorschriften dieses Gesetzes**, insbesondere die in der Anlage zu diesem Gesetz genannten Anforderungen, zu gewährleisten.

SCHAUEN WIR GENAU HIN:

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

BMT

EHEMALS: ECHTE DUALITÄT

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- Gipfelte manchmal in der Vorstellung:
  - Datensicherheit ist außergesetzlich geregelt – wenn überhaupt!

BMT

NEU: KLARE GESETZLICHE VERANKERUNG

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

§ 64 BDSG (neu)
Anforderungen an die **Sicherheit der Datenverarbeitung**

(1) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten, der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schwere der mit der Verarbeitung verbundenen Gefahren für die Rechtsgüter der betroffenen Personen die **erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen** zu treffen, um bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten (…)

BMT

NEU: KLARE GESETZLICHE VERANKERUNG

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

Art. 5 DS-GVO
Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten müssen

f) einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene **Sicherheit der personenbezogenen Daten** gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung **durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen** („Integrität und Vertraulichkeit");

BMT

NEU: KLARE GESETZLICHE VERANKERUNG

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

Art. 32 DS-GVO
Sicherheit der Verarbeitung

(1) Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter **geeignete technische und organisatorische Maßnahmen**, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten (…)

BMT

NEU: KLARE GESETZLICHE VERANKERUNG

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

Weitere Normen in der DS-GVO
spezifisch zur **Sicherheit** der Verarbeitung

Art. 24 DS-GVO:	Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen
Art. 25 DS-GVO	Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen
Art. 36 DS-GVO	Vorherige Konsultationen

WICHTIGE ERKENNTNIS NR. 1

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- **Datenschutz** und **Datensicherheit** sind jetzt eins.

BMT

WICHTIGE ERKENNTNIS NR. 2

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- Datenschutz und Datensicherheit sind jetzt eins.

- Datenschutz **durch** Datensicherheit ist die Prämisse.

ODER, ANDERS GESAGT:

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- Rechtskonformes Verhalten („**Compliance**“) durch **sichere Technik**-Gestaltung.

BMT

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

AGENDA

1 Einstieg: Datenschutz oder Datensicherheit?

2 Daten tragen durch die Cloud

3 Gängige Tipps

4 Terra Incognita

5 Single Sign-On

6 Ausblick

DER TRAUM …

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- Freie Portabilität aller Daten
  - Quer durchs Internet
  - Von einer Cloud in die andere
  - Von einem Provider zum anderen

… WIRD ENDLICH WAHR?

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

… WIRD ENDLICH WAHR?

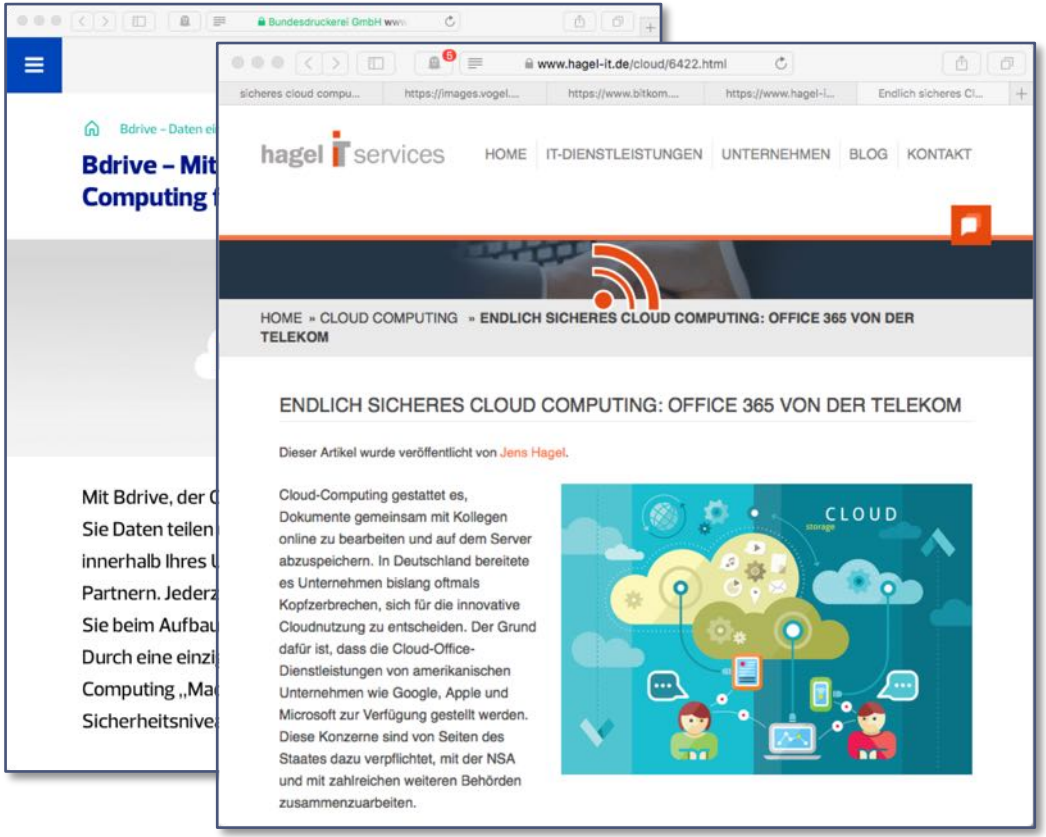

… WIRD ENDLICH WAHR?

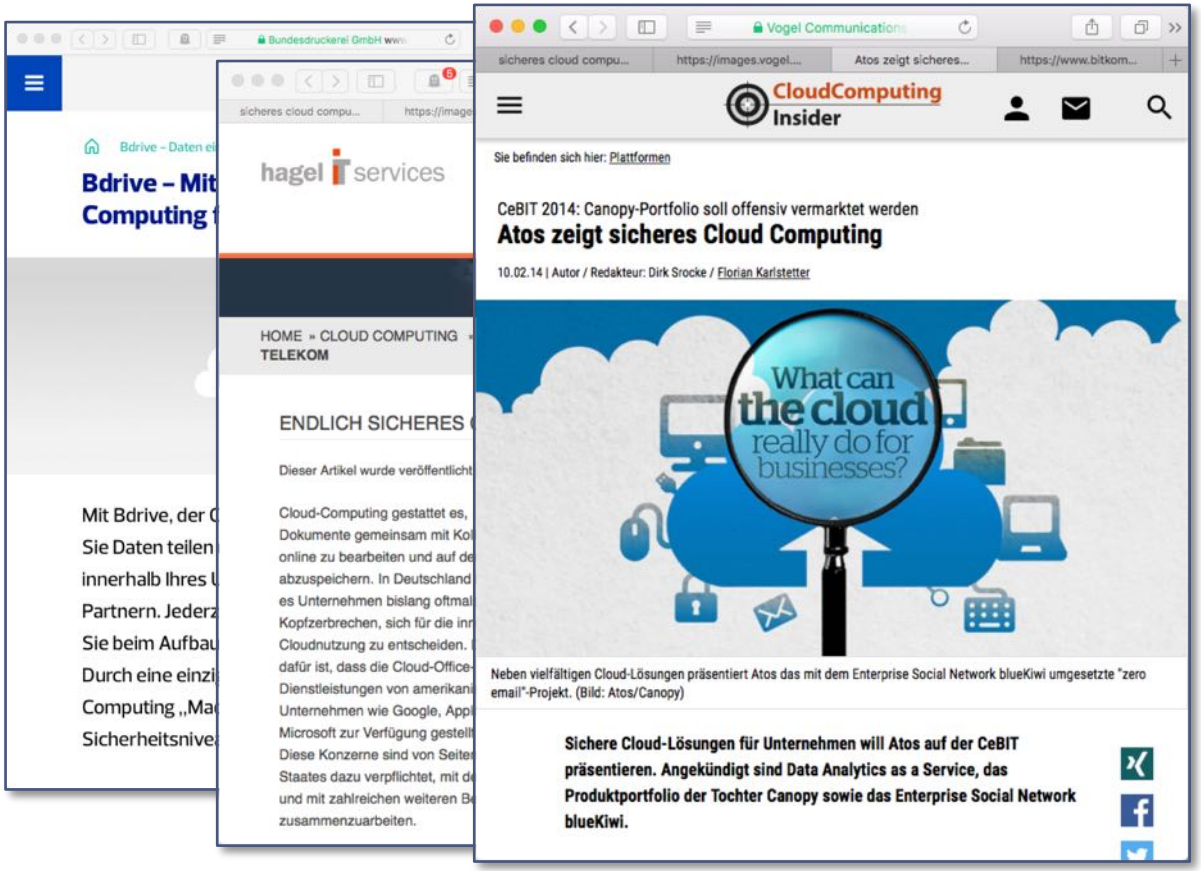

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

BMT

… WIRD ENDLICH WAHR?

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

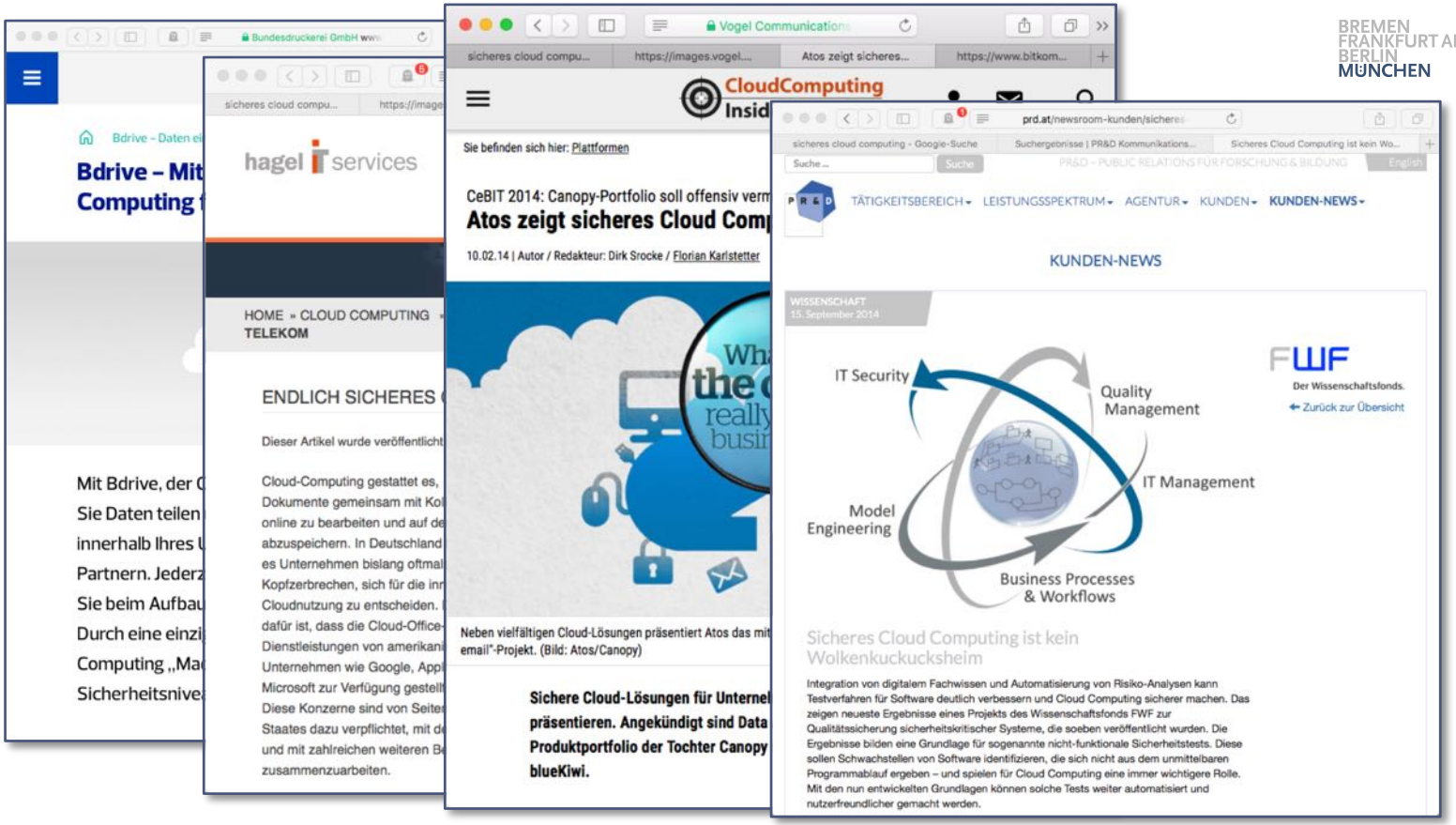

BMT

… WIRD ENDLICH WAHR?

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

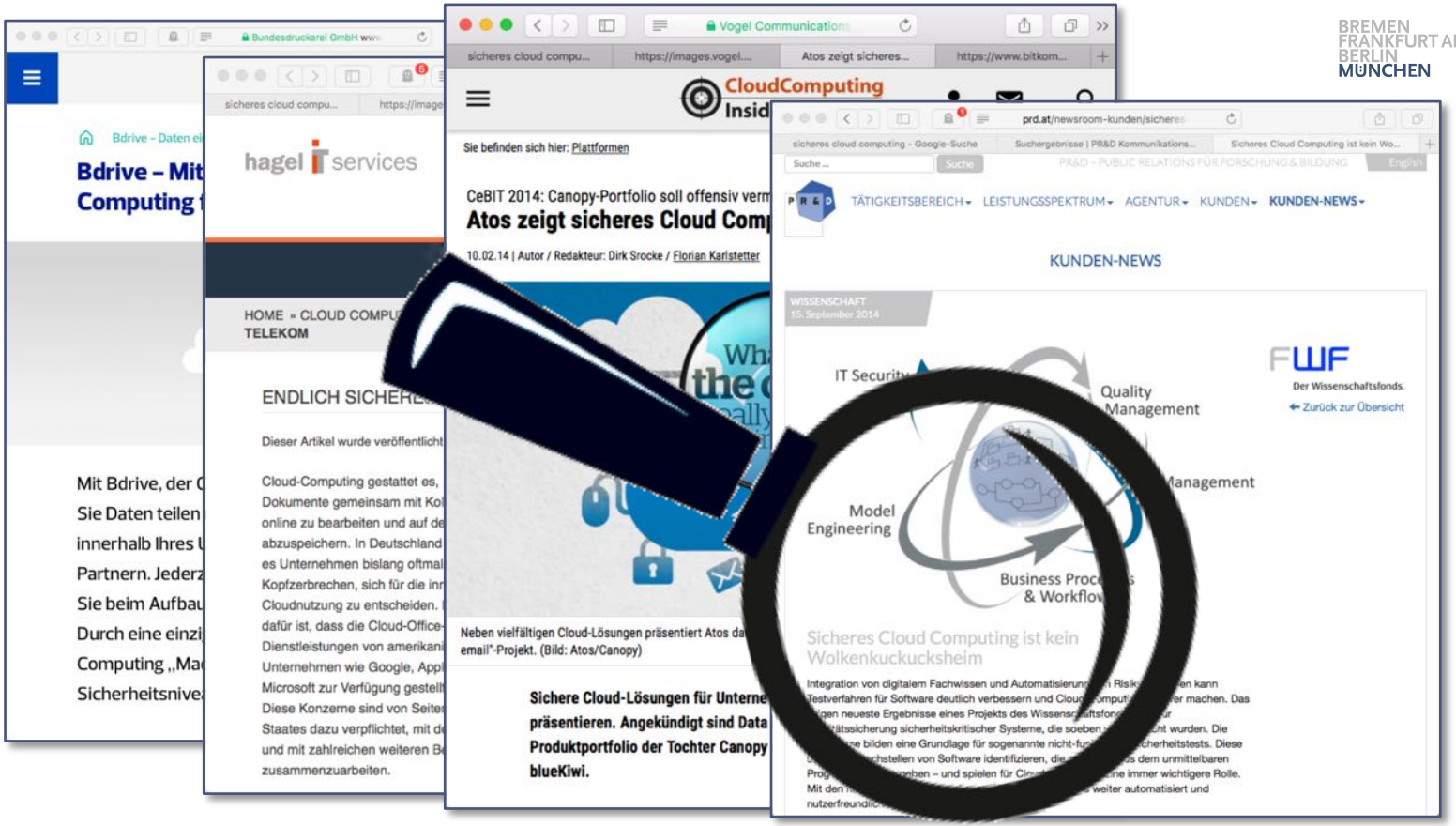

BMT

TRÄUME SIND SCHÄUME

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- Ganz ehrlich: Es geht gar nicht bloß um Daten
  - Ganze VMs, Container (Docker) oder Server (Box)
- Ständige Bewegung lässt Kosten für Netz explodieren
- Easy Cloud Access lässt Schatten-IT aufblühen

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

AGENDA

1 Einstieg: Datenschutz oder Datensicherheit?

2 Daten tragen durch die Cloud

3 **Gängige Tipps**

4 Terra Incognita

5 Single Sign-On

6 Ausblick

WAS DIE TECHNIKER EMPFEHLEN

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

1. Verschlüsseln der Daten
   - Braucht unterschiedliche Schlüssel für jede Plattform
   - Verschieben der Daten zwischen Plattformen wird schwerer
   - Hilft bei unzulässiger Lokation der Plattform auch nicht weiter

Jim O'Reilly

2. Erasure Coding
   - Aufteilen der Daten in viele kleine Fragmente, verteilt über viele Plattformen
   - Rechenintensiv und praktisch von kaum einer Applikation unterstützt

3. Datenkompression
   - Komprimierte Daten sind per se kodiert
   - Nur: Welche Applikation in der Cloud kann mit den Daten arbeiten?

JETZT NOCH MAL VERSCHLÜSSELUNG

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- Das Stichwort gibt es doch auch in der DS-GVO?
  - Art. 5 Abs. 1 lit. e) und f) sind letztlich nur mit Anonymisierung/Verschlüsselung einzuhalten
- Was heißt das jetzt für die Cloud?
  - Überall gibt es:
    Tunnel-Verschlüsselung für den Weg in die Cloud

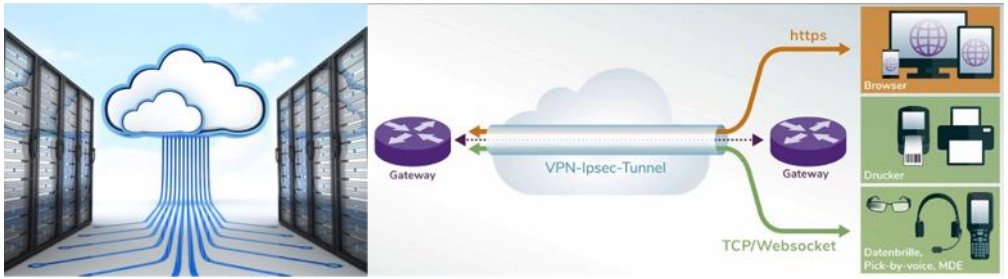

itsa 2018
Die IT-Security Messe und Kongress
The IT Security Expo and Congress

BMT

JETZT NOCH MAL VERSCHLÜSSELUNG

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- Das Stichwort gibt es doch auch in der DS-GVO?
  - Art. 5 Abs. 1 lit. e) und f) sind letztlich nur mit Anonymisierung/Verschlüsselung einzuhalten
- Nur was keiner bietet:
  - Verarbeitung verschlüsselter Daten in der Cloud

itsa 2018
Die IT-Security Messe und Kongress
The IT Security Expo and Congress

UND WAS EMPFIEHLT IHR JURIST …

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- … zum Umfang der Verschlüsselung in der Cloud?
- Haben Sie dazu überhaupt schon einmal mit ihm gesprochen?
- Oder dem Datenschutzbeauftragten?

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

AGENDA

1 Einstieg: Datenschutz oder Datensicherheit?

2 Daten tragen durch die Cloud

3 Gängige Tipps

4 **Terra Incognita**

5 Single Sign-On

6 Ausblick

DER KERN DES PROBLEMS

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

„Law always lags behind technology."

Michael I. Meyerson
Professor of Law, University of Baltimore

Die spannende Frage:

- Gilt das auch für die „brandneue" DS-GVO?

VERWIRRUNG IN DER BUZZ WORD CLOUD

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

1. Private Cloud
   - Rechtlich unproblematisch – nur immer seltener
   - Und nach Ansicht vieler Kunden und Anbieter obsolet

2. Community Cloud
   - Mischung von private und public cloud
   - z.B. Microsoft Office 365 als SaaS

3. Public Cloud
   - z.B. Amazon Web Services, Microsoft Azure

4. Hybrid Cloud / Multi Cloud
   - Mischung der vorgenannten mit Last-Verschiebung je nach Anforderung, Kosten oder Praktikabilität

BMT

WO ES SCHON SCHWIERIG WIRD:

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

1. Wer ist Auftraggeber („Controller"), wer Verarbeiter („Processor") beim Cloud Computing?
   - Wer trägt die Verantwortung bei Verstößen?
   - Welche Pflichten muss der Partner selbst einhalten?

- In Deutschland weitgehend einheitlich beurteilt

- Ganz anders international:
  - Cloud Service Provider ist Processor
  - Cloud Service Provider ist Controller
  - Cloud Service ist gemeinsame Verantwortung
  - Nichts von alledem, neutraler Vermittler

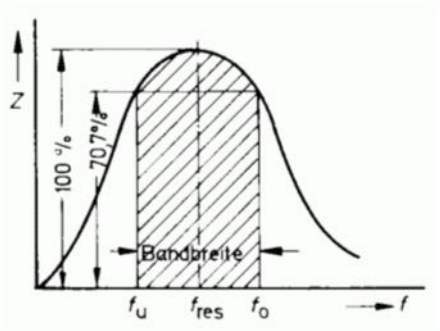

BMT

WO ES SCHON SCHWIERIG WIRD:

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

1. Wer ist Auftraggeber („Controller"), wer Verarbeiter („Processor") beim Cloud Computing?
   - Wer trägt die Verantwortung bei Verstößen?
   - Welche Pflichten muss der Partner selbst einhalten?

2. Ab wann verwischen die Grenzen?
   - Mit der Folge gemeinsamer Verantwortung („Joint Controllership")

WO ES SCHON SCHWIERIG WIRD:

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

1. Wer ist Auftraggeber („Controller"), wer Verarbeiter („Processor") beim Cloud Computing?
   - Wer trägt die Verantwortung bei Verstößen?
   - Welche Pflichten muss der Partner selbst einhalten?

2. Ab wann verwischen die Grenzen?
   - Mit der Folge gemeinsamer Verantwortung („Joint Controllership")

- bei IaaS?
- bei PaaS?
- bei SaaS?
  - mit voller Gestaltungsfreiheit?
  - mit vielen Service Levels?

WO ES SCHON SCHWIERIG WIRD:

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

1. Wer ist Auftraggeber („Controller"), wer Verarbeiter („Processor") beim Cloud Computing?
   - Wer trägt die Verantwortung bei Verstößen?
   - Welche Pflichten muss der Partner selbst einhalten?
2. Ab wann verwischen die Grenzen?
   - Mit der Folge gemeinsamer Verantwortung („Joint Controllership")
3. Betroffenenrechte
   - Nachricht über Ort der Datenverarbeitung?
4. Audit-Recht und Kontrollpflicht
   - Vor-Ort-Besuch bei welchem Amazon-Rechenzentrum?
   - Persönliche Kontrolle unbekannter Infrastrukturen?

LÄSST SICH DAS NICHT VEREINHEITLICHEN?

Schauen wir auf die TOMs:

Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG (alt)	
1.	Zutrittskontrolle
2.	Zugangskontrolle
3.	Zugriffskontrolle
4.	Weitergabekontrolle
5.	Eingabekontrolle
6.	Auftragskontrolle
7.	Verfügbarkeitskontrolle

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

LÄSST SICH DAS NICHT VEREINHEITLICHEN?

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

Schauen wir auf die TOMs:

Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG (alt)		§ 64 Abs. 3 BDSG (neu)	
1.	Zutrittskontrolle		
2.	Zugangskontrolle	1.	Zugangskontrolle
		2.	Datenträgerkontrolle
		3.	Speicherkontrolle
		4.	Benutzerkontrolle
3.	Zugriffskontrolle	5.	Zugriffskontrolle
4.	Weitergabekontrolle	6.	Übertragungskontrolle
5.	Eingabekontrolle	7.	Eingabekontrolle
		8.	Transportkontrolle
		9.	Wiederherstellbarkeit
		10.	Zuverlässigkeit
		11.	Datenintegrität
6.	Auftragskontrolle	12.	Auftragskontrolle
7.	Verfügbarkeitskontrolle	13	Verfügbarkeitskontrolle
		14	Trennbarkeit

LÄSST SICH DAS NICHT VEREINHEITLICHEN?

One fits all – passt nur selten!

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

§ 64 Abs. 3 BDSG (neu)		Office 365 SaaS	Docker PaaS	Box IaaS
1.	Zugangskontrolle	X	~	~
2.	Datenträgerkontrolle	X	X	X
3.	Speicherkontrolle	X	~	
4.	Benutzerkontrolle	~	~	
5.	Zugriffskontrolle	X	~	
6.	Übertragungskontrolle	X		
7.	Eingabekontrolle	~		
8.	Transportkontrolle	X		
9.	Wiederherstellbarkeit	X	X	X
10.	Zuverlässigkeit	X	~	~
11.	Datenintegrität	X	X	
12.	Auftragskontrolle	X		
13	Verfügbarkeitskontrolle	X	X	X
14	Trennbarkeit	X	X	X

BMT

WIESO IST DAS WICHTIG

Compliance: wer muss welche Pflichten erfüllen?

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- Vorherige schriftliche Genehmigung von Unterverarbeitern, Art. 28 Abs. 2 DS-GVO
  - Ist der Wettbewerber in der Multi-Cloud ein Unterverarbeiter?
  - Kann/sollte der Kunde es so gestalten?
  - Will ein Cloud-Provider der Multi Vendor Manager sein?
  - Ist das sinnvoll?
- Auferlegung derselben Pflichten an Unterverarbeiter, Art. 28 Abs. 4 DS-GVO
  - Haftung des Haupt-Auftragverarbeiters für Verstöße des Unterverarbeiters!
- Datenschutz-Folgenabschätzung, Art. 35 Abs. 1 DS-GVO
  - Wie vorab bei durch die Multi-Cloud wandernden Daten?
- Meldung von Datenschutzverletzungen, Art. 33 DS-GVO
  - Wer muss die 72-Stunden-Frist einhalten?

WIESO IST DAS SO WICHTIG

Wer haftet, wer kann Verantwortung von sich weisen?

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- Bei mehreren Auftragsverarbeitern oder gemeinsamer Verantwortung:

Art. 82 DS-GVO
Haftung und Recht auf Schadensersatz

(4) Ist mehr als ein Verantwortlicher oder mehr als ein Auftragsverarbeiter bzw. sowohl ein Verantwortlicher als auch ein Auftragsverarbeiter an derselben Verarbeitung beteiligt und sind sie gemäß den Absätzen 2 und 3 für einen durch die Verarbeitung verursachten Schaden verantwortlich, so haftet **jeder Verantwortliche** oder **jeder Auftragsverarbeiter für den gesamten Schaden**, damit ein wirksamer Schadensersatz für die betroffene Person sichergestellt ist.

BMT

WIESO IST DAS SO WICHTIG?

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- Bei mehreren Auftrags[illegible]arbeitern oder gemei[illegible]er Verantwortung

Geimeinsame Haftung mit anderen Providern – welcher Provider will das denn?

DS-GVO

densersatz

mehr als ein
ein Verantwortlicher
iter an derselben
sie gemäß den
Verarbeitung
rantwortlich, so haftet **jeder**
der Auftragsverarbeiter
en, damit ein wirksamer
z für die b[illegible]offene Person
st.

BMT

WIESO IST DAS SO WICHTIG?

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- Bei mehreren Auftrags[illegible]arbeitern oder gemei[illegible] Verantwortun[illegible]

[illegible]densersatz

[illegible]mehr als ein
[illegible]in Verantwortlicher
[illegible]an derselben
[illegible]ie gemäß den
[illegible] Verarbeitung
[illegible]wortlich, so haftet **jeder**
[illegible]r Auftragsverarbeiter
[illegible]en, damit ein wirksamer
[illegible]ffene Person

In der Multi-Cloud nachweisen, dass mehrere Provider verantwortlich sind
–
welcher Kunde will das denn?

BMT

WAS PAUSCHALER RAT NICHT SAGEN KANN

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

1. Rechtswirksame Auftragsverarbeitung
   - Weisungen?
   - Kontrolle?
   - Zuordnung Verantwortung?

2. Besonders schutzwürdige Daten
   - Betriebsarzt: Gesundheitsdaten
   - HR: Religion, sexuelle Besonderheiten
   - Finanzdaten: § 25a KWG

3. Betroffenenrechte
   - Nachricht über Ort der Datenverarbeitung?
   - Sonstige Informationspflichten?

Ohne Details zum Sachverhalt
(=Karte und Navigation)

BMT

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

AGENDA

1. Einstieg: Datenschutz oder Datensicherheit?
2. Daten tragen durch die Cloud
3. Gängige Tipps
4. Terra Incognita
5. **Single Sign-On**
6. Ausblick

SSO: VON KOMPLIZIERT ZU HOCH-KOMPLEX

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- Auslöser: Identity Access Management (IAM)
  - Typischer Unternehmensbedarf:
    - SAP/Salesforce, Box, Slack und Office 365
    - Und 150 verschiedene weitere Anwendungen …
- Bei on-premise-Lösung unter einer Kontrolle
  - Nur ein technisches Problem

SSO: VON KOMPLIZIERT ZU HOCH-KOMPLEX

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- Auslöser: Identity Access Management (IAM)
  - Typischer Unternehmensbedarf:
    - SAP/Salesforce, Box, Slack und Office 365
    - Und 150 verschiedene weitere Anwendungen …
- Bei on-premise-Lösung unter einer Kontrolle
  - Nur ein technisches Problem
- Mit der Cloud wird alles easy? Leider nicht:
  - Modebegriff „Federated Identity“
  - Braucht Externe Cloud Identity Provider (IdP)

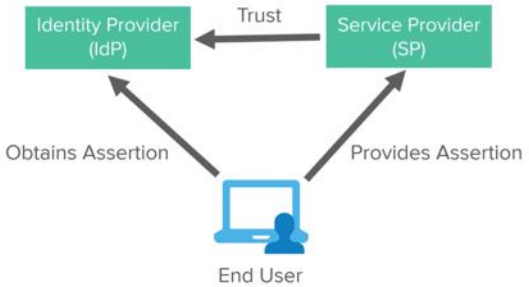

BMT

SSO: VON KOMPLIZIERT ZU HOCH-KOMPLEX

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- Auslöser: Identity Access Management (IAM)
  - Typischer Unternehmensbedarf:
    - SAP/Salesforce, Box, Slack und Office 365
    - Und 150 verschiedene weitere Anwendungen …
- Bei on-premise-Lösung unter einer Kontrolle
  - Nur ein technisches Problem
- Mit der Cloud wird alles easy? Leider nicht:
  - Modebegriff „Federated Identity“
  - Braucht Externe Cloud Identity Provider (IdP)

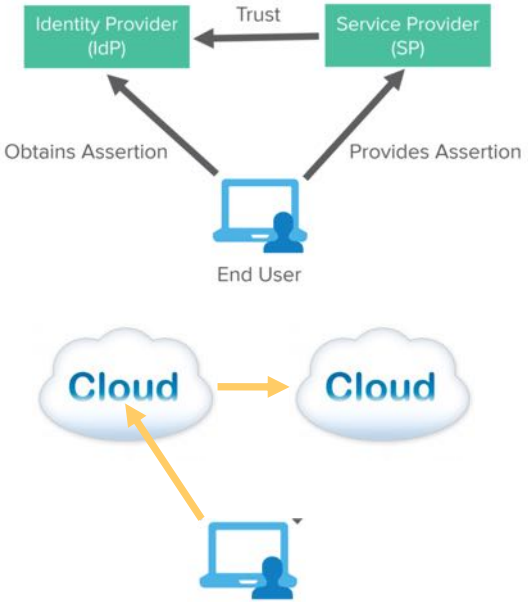

BMT

UND JETZT DIE PROBLEME

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- SSO wird zum Single Point of Failure

  

  Pflicht zur Bereitstellung der nötigen Verfügbarkeit nach Art. 32 Abs. 1 lit. b) DS-GVO

- Welche Daten dürfen in der Zugriffsmöglichkeit eines externen IdP stehen?

  

  Pflicht zum Schutz vor unrechtmäßiger Verarbeitung (Integrität und Vertraulichkeit nach Art. 5 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

- Welche Rolle hat der IdP eigentlich – Controller oder Processor?

  

  Und was regelt dazu die EIDAS-Verordnung (EU) Nr. 910/2014?

UND JETZT DIE PROBLEME

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE

BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- SSO wird zum Single Poin… …lure

  Pflicht zur Ber… …Verfügbarkeit
  nach Art. …

- Welche D… …es
  externen …

  Pflic… …itung
  (Inte… …. 1 lit. f) DS-GVO

- Welche Rolle … …r oder Processor?

  Und was … …g (EU) Nr. 910/2014?

Alles Fragen, deren Antwort von der Ausgestaltung im jeweiligen Einzelfall abhängt.

BMT

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

AGENDA

1 Einstieg: Weshalb eine Schulung zu OSS?

2 OSS: Was ist das überhaupt?

3 OSS-Lizenzen und ihre Unterschiede

4 OSS im kommerziellen Einsatz

5 Single Sign-On

6 **Ausblick**

AUSBLICK

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

- Keine einfache Sache
  - DS-GVO-Compliance im Multi-Cloud-Umfeld
- Jedenfalls dann, wenn
  - Man sich nicht um viel kümmern will
    (frei wabernde Daten in der Cloud)
  - Die Lokationen einem egal sind
  - Die Daten nicht aufgeteilt sind (nach Schutzwürdigkeit)
  - Alles nur billig sein soll

FAZIT

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

1. Modalitäten des Einzelfalls dominieren die Lösung.
   - Das macht „out-of-the-box"-Lösungen schwer.
2. Den Standard kann es so schnell nicht geben.
   - Weil Anforderungen und Datenkategorien der Kunden so unterschiedlich sind.
3. Datenschutz ist kein Geschäftsverhinderer.
   - Schwierige, differenzierte Anforderungen lassen sich nicht mit einfachen Lösungen erfüllen.
4. Techniker und Juristen müssen enger zusammenrücken.
   - Um die komplexen, eng verschränkten Fragen zu klären.
5. Juristen müssen viel mehr von Technik lernen und verstehen.
   - Um die zu lösenden Probleme zu sehen und einstufen zu können.

HANDLUNGSOPTIONEN

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

1. Weitermachen wie bisher
   - Augen zu und durch
   - Und hoffen, dass es nicht so bald kracht …

2. Sorgfältig hinschauen und Datensicherheit erstmals richtig handhaben.

BMT

UND JETZT: NOCH FRAGEN?

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE
BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

BMT

BÜSING MÜFFELMANN & THEYE

BREMEN
FRANKFURT AM MAIN
BERLIN
MÜNCHEN

Vielen Dank.
Kontaktieren sie uns!

STANDORT
BERLIN
Kurfürstendamm 190/192
10707 Berlin

STANDORT
BREMEN
Marktstraße 3, Börsenhof C
28195 Bremen

STANDORT
FRANKFURT
Taunusanlage 18
60325 Frankfurt

STANDORT
MÜNCHEN
Maximilianstrasse 38
80539 München

BMT